



Seminare und Workshops bei



Seminare zur Sterilgutaufbereitung

Block 1: Prozesswasseraufbereitung

Block 2: Gerätetechnik, Komponenten und Zubehör

Block 3: Instrumentenkunde

Block 4: Oberflächenveränderungen erkennen -
Ursachen und Prävention

Block 5: Sterilgut- und Instrumentenlogistik in Kliniken

Block 6: Stärkung der Entscheidungssicherheit
für Führungskräfte

Block 7: Vorschriften und Prävention



Unsere Seminare zur Sterilgutaufbereitung im Überblick:



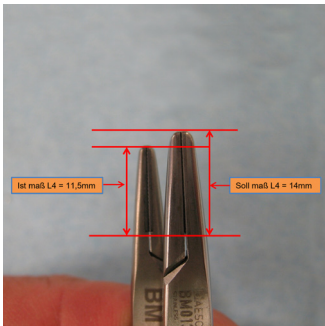
Block 1: Prozesswasseraufbereitung

Aufbau 100 % iger Mediensicherheit bei der Prozesswasseraufbereitung zur optimalen Minimierung des Prozessrisikos für die Aufbereitung der Medizinprodukte.



Block 2: Gerätetechnik in Kliniken

Vermeidung und Vorbeugung von Kosten für die Sanierung oder Neuanschaffung von Geräte- und Anlagentechnik, bis hin zur Erneuerung kompletter Versorgungssysteme. Risikoindikatoren, Komponenten und Elemente in der Medienversorgung schützen die Sterilgutaufbereitung und minimieren Risiken in der Behandlung und Aufbereitung der Medizinprodukte



Block 3: Instrumentenkunde

Sicherstellung der bestmöglichen Patientensicherheit durch Einführung von Qualitätselementen und Qualitätssystemen in der Beschaffung, Pflege und Instandhaltung von chirurgischen Instrumenten.

Block 4: Oberflächenveränderungen erkennen – Ursachen und Prävention

Im Mittelpunkt dieses Seminaranteils stehen die Vermeidung von täglichen Risiken und Kostentreibern sowie die Sicherstellung des Patientenschutzes durch Erkennung von Oberflächenveränderungen, deren Ursachen und die Integration geeigneter Präventionsmaßnahmen.



Block 5: Sterilgut- und Instrumentenlogistik in Kliniken

Sicherstellung und Erhöhung der Patientensicherheit durch Beleuchtung der besonderen Herausforderungen, die die Ver- und Entsorgungslogistik an die Organisation der Versorgungswege und die Zwischenlagerung der Instrumente und Sterilgüter stellt.



Block 6: Stärkung der Entscheidungssicherheit für Führungskräfte

Im Erkennung des spezifischen persönlichen Haftungsrisikos als Betreiber von Gesundheitseinrichtungen gemäß des Medizinproduktegesetzes (MPG) und Installation präventiver Maßnahmen durch ein konsequentes Risikomanagement im Sterilgutaufbereitungsprozess.

**MPBetreiber
§4 Instandhaltung**

1) Der Betreiber darf für Personen, Betriebs- oder Einrichtungen mit der Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Aufhebung) von Medizinprodukten beauftragen, die die Sachkenntnis, Voraussetzungen und die erforderlichen Mittel zur entgeltungsgemäßen Ausführung dieser Aufgabe besitzen.

2) Die Aufhebung von bestimmungsgemäß beim am oder über zur Anwendung kommenden Medizinprodukten zu ihrer Bestimmung durch Angaben über Hersteller und Lieferant nachfolgenden Verfahren zu durchgeführt werden. Das die Erfüllung dieser Verfahren nachvollziehbar gesichert ist und die Rückmeldung über die Ausführung der Verfahren, Anweisungen oder Dritten nicht gefährdet wird. Das gilt auch für Medizinprodukte die vor der erstmaligen Anwendung verwendet oder repariert werden. Eine entgeltungsgemäße Aufhebung nach Satz 1 wird verlangt, wenn die gemeinsame Empfehlung der Kommission für Krankenhaustechnik und Informationsverarbeitung von Herstellern und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufhebung von Medizinprodukten beachten wird. Die Funktionalität von Beschleunigern für Strahlentherapie ist separat geregelt.

3) Die Voraussetzungen nach Absatz 1 werden erfüllt, wenn die mit der Instandhaltung Beauftragten

- 1) Auf Grund ihrer Ausbildung und praktischen Tätigkeit über die erforderlichen Sachkenntnisse bei der Instandhaltung von Medizinprodukten sind
- 2) über die hierfür erforderlichen Räume einschließlich deren Beschaffenheit, Größe, Ausstattung und Einrichtung sowie über die erforderlichen Geräte und sonstige Arbeitsmittel verfügen und in der Lage sind, diese nach Art und Umfang entgeltungsgemäß und verantwortungsvoll heranzustellen.

uvm. ...

Block 7: Vorschriften und Prävention

Erkennung von Prozessrisiken in der Sterilgutaufbereitungskette zur Installation präventiver Maßnahmen in den Arbeitsschutzvorschriften, den Betriebsabläufen sowie Prävention von nosokomialen Infektionen (NI) und der Ausbreitung multiresistenter Erreger (MRE) durch ein konsequentes Risikomanagement im Sterilgutaufbereitungsprozess.

MPG §14 Errichten, Betreiben, Anwenden und Instandhalten von Medizinprodukten – Satz 2

Medizinprodukte dürfen nur nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach § 37 Abs. 5 errichtet, betrieben, angewendet und in Stand gehalten werden. Sie dürfen nicht herstellt und angewendet werden, wenn sie **Mängel aufweisen**, durch die Patienten, Beschäftigte oder Dritte gefährdet werden können.